

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 22. August 2018

- 150 16.05.2 Motionen**
Motion "Anpassung der Public Governance der Energiepolitik und der Aufsicht über die Stadtwerke", Entwürfe Erlasse, Verabschiedung zur Vernehmlassung

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 30. Oktober 2017 hat der Grosse Gemeinderat die Motion von Stefan Lenz und 15 Mitunterzeichnenden "Anpassung der Public Governance der Energiepolitik und der Aufsicht über die Stadtwerke" dem Stadtrat überwiesen.

Die Motion fordert eine Revision der Gemeindeordnung unter Berücksichtigung folgender Punkte:

- Neupositionierung der heutigen Energiekommission als unterstellte Kommission nach neuem Gemeindegesetz
- Differenzierung der Aufgaben und Kompetenzen der heutigen Energiekommission in die
 - Entwicklung und Umsetzung der Energiepolitik
 - Aufsicht über die Stadtwerke
- Schaffung einer neuen Aufsichtskommission für die Stadtwerke als unterstellte Kommission
- Zuordnung der Verantwortung für die Ver- und Entsorgung der Stadt beim Stadtrat
- Zuordnung der Aufsicht der Stadtwerke beim Stadtrat

Anlässlich des stadträtlichen Strategietages vom 8. November 2017 sind unter anderem die nächsten Schritte in Bezug auf die vorliegende Motion diskutiert worden. Dabei hat der Stadtrat verschiedene Eckpunkte definiert. Für die externe Projektbegleitung zur Erarbeitung des Berichts und Antrags im Zusammenhang mit der Motion hat der Stadtrat am 7. Februar 2018 einen Kredit in eigener Kompetenz von 15'620 Franken genehmigt. Den Auftrag erhielt die Firma Federas AG, Zürich.

In der Zwischenzeit fanden unter der Leitung der Firma Federas AG verschiedene Workshops mit der Energiekommission, dem Stadtrat und den involvierten Verwaltungsstellen statt. Daraus resultierte ein Zwischenbericht der Firma Federas AG. Dieser Zwischenbericht wurde am 30. Mai 2018 mit Delegationen des Stadtrates, der Energiekommission und der Verwaltung besprochen.

Es war nicht realistisch, dass die Motion mit einer ausformulierten Anpassung der Gemeindeordnung in den dafür vorgesehenen 9 Monaten, bis am 30. Juli 2018, beantwortet werden konnte. Deshalb hat der Stadtrat dem Parlament eine Fristverlängerung von 6 Monaten, bis 30. Dezember 2018, beantragt. An der Parlamentsitzung vom 25. Juni 2018 wurde diese Fristverlängerung genehmigt.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die aktuell gültige Gemeindeordnung sieht in Art. 44 vor, dass eine Energiekommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen für die Erarbeitung und Umsetzung der Energiepolitik der Stadt Wetzikon zuständig ist. Die Energiekommission ist ebenfalls verantwortlich für die Ver- und Entsorgung der Stadt und ihr obliegt die strategische Führung der Stadtwerke. Diese Regelung besteht seit Beginn der Legis-

latur 2014-2018, als eine Gemeindeordnung in Kraft trat, die auf einer fertig ausformulierten Einzelinitiative basiert.

Die Gemeindeordnung räumt der selbständigen Energiekommission nicht nur weitreichende strategische Entscheidungsbefugnisse ein, sondern führt auch dazu, dass rund 50 % des Investitionsvolumens der Stadt Wetzikon von der Energiekommission gesteuert werden und nicht vom Stadtrat, der für den Gemeindehaushalt verantwortlich ist.

Diese Aufgaben-/Kompetenzverteilung hat in der vergangenen Legislatur zu diversen Diskussionen und Differenzen zwischen Stadtrat und Energiekommission aber vor allem auch zwischen Stadtrat, Ressortverantwortlichen und Stadtwerken und letztendlich zur vorliegenden dringlichen Motion geführt.

Die formelle Umsetzung der dringlichen Motion erfordert eine Anpassung der Gemeindeordnung. Konkret müsste die Energiekommission als selbständige Behörde aufgehoben werden (Art. 44 ff.) und durch eine oder allenfalls zwei unterstellte Kommission ersetzt werden.

Unterstellte Kommissionen sind eine neue Kommissionsform, die es erst seit dem Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes am 1. Januar 2018 gibt. Anders als bei beratenden Kommissionen können unterstellten Kommissionen Entscheidungsbefugnisse eingeräumt werden. Anders als bei selbständigen Kommissionen müssen die Wahl, Zusammensetzung, Aufgaben und Kompetenzen nicht in der Gemeindeordnung geregelt werden. Eine unterstellte Kommission muss in der Gemeindeordnung lediglich erwähnt werden. Zusammensetzung, Ernennung, Aufgaben und Kompetenzen kann der Stadtrat (anschliessend) festlegen. Angesichts der politischen Situation und der Tatsache, dass das Stimmvolk an der Urne über diese organisatorische Anpassung entscheiden muss, ist es sinnvoll, wenn der Stadtrat den Stimmberechtigten aufzeigt, wie die Aufgaben und Kompetenzen zwischen Stadtrat, einer bzw. zwei unterstellten Werk-/Energiekommission(en) und den Stadtwerken verteilt werden könnten, damit die Aufgaben wirkungsvoll, effizient und im Dienste der Bevölkerung erbracht werden können.

Bericht Federas resp. Stellungnahme Stadtrat

Beurteilung IST-Zustand

Die Stärken und Schwächen der aktuellen Organisation sowie die Chancen und Risiken der Motion Lenz werden vom Stadtrat, der Energiekommission und der Stadtverwaltung insbesondere in Bezug auf die Stadtwerke unterschiedlich beurteilt (detaillierte Ergebnisse siehe Beilage). Einigkeit besteht darin, dass die Stadtwerke auf der operativen Ebene fachlich gut aufgestellt sind und unternehmerisch funktionieren. Während die Energiekommission die strategische Unabhängigkeit (vom Stadtrat) und die hohe operative Autonomie der Stadtwerke in der Stadtverwaltung schätzen, empfinden Stadtrat und Verwaltung die hohe Eigenständigkeit in Verbindung mit dem breiten Ausgabenspektrum aus Sicht der strategischen, finanziellen und operativen Gesamtführung der Stadt eher hinderlich. Sie führen nach Auffassung des Stadtrats und der Verwaltung zu negativen Kompetenzkonflikten, Doppelspurigkeiten und langen Entscheidungswegen. Positiv am breiten Aufgabenspektrum der Energiekommission wird die übergeordnete Sicht auf Energie-, Ver- und Entsorgungsthemen empfunden. Kritisch beurteilt wird hingegen die fachliche Zusammensetzung der Energiekommission, die bei diesem Aufgabenspektrum eine grosse Breite aufweisen muss. Von Seiten Stadtwerke wird zudem der Spagat zwischen «energiepolitischen Auflagen» und «unternehmerischem Versorgungsauftrag» als kritisch empfunden.

Die Chancen der Motion Lenz werden insbesondere in der Klärung von Zuständigkeiten und Kompetenzen auf strategischer und operativer Ebene sowie bei der Entflechtung zwischen Energiepolitik und Ver-/Entsorgungsaufgaben gesehen. Als Risiko wird gesehen, dass durch die Aufgabenentflechtung und die Schaffung einer zusätzlichen Kommission, die Strukturen und Prozesse aufwändiger werden.

Zusammenfassend sieht die Energiekommission mehr Vorteile in der aktuellen Organisation, während der Stadtrat durch die Motion substantielle Verbesserungsmöglichkeiten sieht. Aus Sicht Verwaltung werden die Chancen und Risiken (für die Verwaltung) etwa ähnlich gewichtet.

Erwartungen an die künftige Organisation

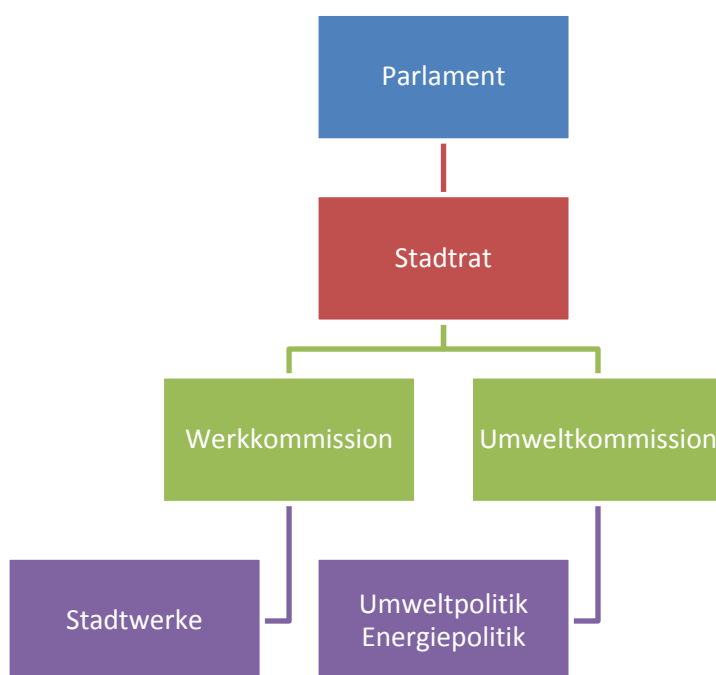
Die Erwartungen des Stadtrats, der Energiekommission und der Verwaltung an die künftige Aufgaben- und Rollenverteilung sind in vielen Punkten stimmig (detaillierte Ergebnisse siehe Beilage). In Bezug auf die Stadtwerke sieht sich der Stadtrat in einer Eigentümer- und Aufsichtsfunktion, der die Gewährleistung der Ver- und Entsorgungsaufgaben sicherstellt und die damit verbundenen strategisch politischen Einflussmöglichkeiten wahrnimmt.

Die Energiekommission sieht sich in der Rolle des strategischen Führungsorgans, das die Verantwortung für eine sichere und wirtschaftliche Energie- und Wasserversorgung wahrnimmt.

Grossmehrheitliche Einigkeit besteht darin, dass die Energiepolitik vom operativen Versorgungsbetrieb zu trennen ist. Ebenfalls grossmehrheitlich einig ist man sich, dass die Gebührenhaushalte auf operativer Ebene verstärkter kooperieren sollen. Ebenfalls herrscht mehrheitlich die Auffassung vor, dass die Stadtwerke unternehmerischen Handlungsspielraum brauchen und entsprechend eine gewisse organisatorische Eigenständigkeit auf operativer Ebene erhalten bleiben soll. Auch soll die mit der Motion geplante Reorganisation der Stadtwerke eine mögliche (längerfristige) Auslagerung nicht verhindern.

Umsetzung Motion Lenz

Gestützt auf die Ausgangslage, die Analyse des IST-Zustandes und die Erwartungen von Stadtrat, Energiekommission und Verwaltung ergibt sich folgender Umsetzungsvorschlag zur Motion Lenz:



Parlament

Das Parlament genehmigt auf Antrag des Stadtrates die Eigentümerstrategie für die Stadtwerke. Der Stadtrat bringt zudem dem Parlament die Wahl der Mitglieder der Werkkommission und der Umweltkommission zur Kenntnis.

Stadtrat

Der Stadtrat ist verantwortlich für die Sicherstellung einer sicheren, wirtschaftlichen und umweltfreundlichen Energie- und Wasserversorgung sowie der Abfall- und Abwasserentsorgung:

- Er erarbeitet die Eigentümerstrategie für die Stadtwerke zu Handen des Parlamentes. Er übt die Aufsicht über die im Ver- und Entsorgungsbereich zuständigen Verwaltungsstellen und beaufsichtigt deren Tätigkeit.
- Er ernennt die Mitglieder der Werkkommission, legt deren Aufgaben und Kompetenzen als strategisches Führungsorgan der Stadtwerke fest und beaufsichtigt deren Tätigkeit.
- Der Stadtrat legt auf Antrag der Werkkommission die Organisation der Stadtwerke fest, stellt den Leiter der Stadtwerke an und regelt dessen Aufgaben und Kompetenzen.
- Der Stadtrat genehmigt die Unternehmensstrategie der Stadtwerke auf Antrag der Werkkommission.

Der Stadtrat legt die Umwelt- und Energiepolitik der Stadt Wetzikon fest und stellt deren Umsetzung sicher.

- Er genehmigt allfällige Leitbilder und setzt die umwelt- und energiepolitischen Ziele fest.
- Er verabschiedet die entsprechenden Umsetzungskonzepte und beantragt dem Parlament die dazu notwendigen Mittel.
- Er ernennt die Mitglieder der Umweltkommission, legt deren Aufgaben und Kompetenzen als Fachkommission in Umwelt- und Energiefragen fest und beaufsichtigt deren Tätigkeit.

Der Stadtrat ist verantwortlich für eine umfassende Finanz- und Aufgabenplanung im Sinne von § 95 ff. Gemeindegesetz.

Werkkommission

Die Werkkommission ist eine unterstellte Kommission im Sinne von § 50 Gemeindegesetz. Sie besteht aus 5 – 7 Mitgliedern unter dem Vorsitz des für die Stadtwerke zuständigen Mitglieds des Stadtrates. Die Mitglieder der Werkkommission werden durch den Stadtrat ernannt; er achtet auf eine fachlich ausgewogene Zusammensetzung.

Die Werkkommission ist das strategische Führungsorgan der Stadtwerke. Sie erarbeitet, gestützt auf die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Eigentümerstrategie sowie die energie- und finanzpolitischen Vorgaben des Stadtrates, die Unternehmensstrategie für die Stadtwerke.

Die Werkkommission erstellt zu Handen des Stadtrates den Finanz- und Investitionsplan bzw. das Budget der Stadtwerke. Die Werkkommission verfügt in ihrem Aufgabengebiet über dieselben Finanzkompetenzen wie der Stadtrat.

Umweltkommission

Die Umweltkommission ist eine unterstellte Kommission im Sinne von § 50 des Gemeindegesetzes. Sie besteht aus 5 – 7 Mitgliedern unter dem Vorsitz des/der für die Umwelt/Energie zuständigen Mitglieds des Stadtrates. Die Mitglieder der Umweltkommission werden durch den Stadtrat ernannt; er achtet auf eine politisch und fachlich ausgewogene Zusammensetzung.

Die Umweltkommission berät den Stadtrat in Umwelt- und Energiefragen. Sie unterstützt ihn bei der Erarbeitung von allfälligen Leitbildern, der umwelt- und energiepolitischen Ziele sowie der entsprechenden Umsetzungskonzepte.

Die Umweltkommission ist verantwortlich für die Umsetzung der vom Stadtrat genehmigten Strategien.

Die Umweltkommission verfügt über folgende Finanzbefugnisse:

- einmalige Ausgaben im Rahmen des Budgets pro Fall bis 100'000 Franken
- wiederkehrende Ausgaben im Rahmen des Budgets pro Fall bis 20'000 Franken

Stadtwerke

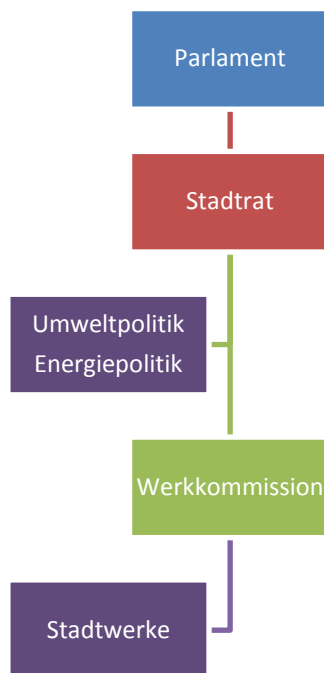
Die Stadtwerke stellen die sichere, wirtschaftliche und umweltfreundliche Energie- und Wasserversorgung der Stadt Wetzikon sicher. Das Parlament legt auf Antrag des Stadtrates die konkreten Aufgaben, Rahmenbedingungen und den Wirkungsbereich der Stadtwerke in der Eigentümerstrategie fest. Der Stadtrat kann den Stadtwerken weitere Aufgaben übertragen, namentlich im administrativen Bereich der Abfall- und Abwasserentsorgung.

Die Stadtwerke werden vom Stadtrat beaufsichtigt. Sie unterstehen der strategischen Führung durch die Werkkommission. Der/die Geschäftsführer/in untersteht politisch der/dem Präsidentin/Präsidenten der Werkkommission und administrativ der/dem Stadtschreiber/in.

Gegenvorschlag des Stadtrates

Anlässlich einer meinungsbildenden Aussprache hat der Stadtrat am 11. Juli 2018 im Grundsatz entschieden, dem Umsetzungsvorschlag zur Motion Lenz einen Gegenvorschlag zu unterbreiten. Der Gegenvorschlag unterscheidet sich insbesondere darin, dass der Stadtrat auf eine separate Umweltkommission verzichten möchte. Vielmehr möchte der Stadtrat bei der Erarbeitung der Energiepolitik und/oder bei der Revision des Energieplanes auf individuelle Projektgruppen zurückgreifen, welche aus Mitgliedern der zuständigen Fachkommission des Parlamentes und aus externen Experten zusammengesetzt werden könnten. Der Stadtrat erachtet die Bildung einer ständigen Umweltkommission, verbunden mit dem Aufbau eines Sekretariates in der Stadtverwaltung, angesichts der voraussichtlichen Aufgaben und Zuständigkeiten als nicht erforderlich.

Mit der Übertragung der Verantwortung für die Energie- und Umweltpolitik an den Stadtrat wird ein wichtiges Thema direkt in die Obhut der obersten Behörde der Gemeinde, welche für die politische Planung und Führung zuständig ist (§ 48 Gemeindegesetz Kanton Zürich), übergeben. Damit hat das Parlament jederzeit steuernden Einfluss über seine verschiedenen Instrumente. Ein direkter Austausch über Energie- und Umweltpolitik zwischen Parlament und Stadtrat würde stark vereinfacht.



Gegenüber der Umsetzung der Motion Lenz ergeben sich mit Ausnahme des Verzichts auf eine Umweltkommission keine Änderungen.

Um den Umsetzungsvorschlag zur Motion und den Gegenvorschlag des Stadtrates zu konkretisieren, hat die Stadtkanzlei folgende Entwürfe von Erlassen vorbereitet:

- Gemeindeordnung
- Geschäftsordnung des Stadtrates (zu revidierende Artikel)
- Geschäftsordnung der Werkkommission (Aufgaben und Finanzkompetenzen)
- Geschäftsordnung der Umweltkommission (Aufgaben und Finanzkompetenzen, nur für Umsetzungsvorschlag Motion erforderlich)

Diese Entwürfe sollen die Verantwortungen und Aufgaben der Behörden und Kommissionen erläutern und konkretisieren.

Weiteres Vorgehen

Damit der Antrag an das Parlament im Zusammenhang mit der Motion Lenz rechtzeitig durch den Stadtrat verabschiedet werden kann (Frist: 30. Dezember 2018, letzte Stadtratssitzung: 19. Dezember 2018), soll die definitive Motionsantwort anlässlich des Strategietages des Stadtrates vom 7. November 2018 behandelt werden. Der Terminplan präsentiert sich daher wie folgt:

Termin von/bis	Aufgabe	Status
12.07. – 16.08.2018	Ausarbeitung Vorschlag Teilrevision GO und Entwurf Geschäftsordnung(en) Kommission(en)	✓
22.08.2018	Verabschiedung Entwürfe durch den Stadtrat zu Händen interne Vernehmlassung (EK, alle involvierten Verwaltungsabteilungen inkl. SWW)	
24.08. – 07.10.2018	Vernehmlassung	
08.10. – 31.10.2018	Auswertung Vernehmlassung	
07.11.2018	Behandlung Motionsantwort/Antrag an Parlament anlässlich	

	Strategietag des Stadtrates	
05.12.2018	Verabschiedung Antrag an das Parlament	

Vernehmlassung

Eine Vernehmlassung bei den Wetziker Ortsparteien und bei der Energiekommission soll Aufschluss darüber geben, ob die Teilrevision der Gemeindeordnung im Zusammenhang mit der Motion Lenz und dem stadträtlichen Gegenvorschlag alle wesentlichen Aspekte abdeckt.

Die Vernehmlassungseinladung wird den Empfängerinnen und Empfängern bis am 24. August 2018 zugestellt. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis Sonntag, 7. Oktober 2018. Danach werden die Antworten durch die Stadtkanzlei ausgewertet. Ziel ist es, die Teilrevision der Gemeindeordnung inkl. Weisung an das Parlament im Dezember 2018 durch den Stadtrat zu verabschieden.

Erwägungen

Aus Sicht des Stadtrates zielt die Motion Lenz in die richtige Richtung. Sie löst weitgehend die in den vergangenen Jahren aufgetretenen Kompetenzkonflikte, Doppelspurigkeiten und langen Entscheidungswege, indem dem Stadtrat die Hauptverantwortung für die Ver- und Entsorgung übertragen wird.

Die Behördenorganisation in der Stadt Wetzikon soll im Hinblick auf die im Jahr 2020 anstehende Totalrevision der Gemeindeordnung kritisch betrachtet werden. Deshalb begrüsst der Stadtrat die frühzeitige Auseinandersetzung mit den politischen Strukturen im Energie- und Umweltbereich, damit diese bei der bevorstehenden Totalrevision der Gemeindeordnung bereits geklärt sind. Jedoch wird in der Motion Lenz eine Aufteilung der Aufgaben der heutigen Energiekommission auf zwei unterstellte Kommissionen gefordert. Dieser Schritt führt zwar zu einer visuell klareren Kompetenzordnung, bläht aber den Behörden- und Verwaltungsapparat insofern auf, als dass neu zwei Kommissionen entstehen und dafür auch zwei Kommissionsekretariate in der Verwaltung organisiert werden müssen. Angesichts des eher beschränkten Aufgabenspektrums der geplanten Umweltkommission erachtet es der Stadtrat als besser, wenn auf eine ständige Umweltkommission verzichtet wird. Vielmehr möchte der Stadtrat bei der Erarbeitung der Energiepolitik und/oder bei der Revision des Energieplanes auf individuelle Projektgruppen zurückgreifen, welche aus Mitgliedern der zuständigen Fachkommission des Parlamentes und aus externen Experten zusammengesetzt werden könnten.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der vorliegende Entwurf der teilrevidierten Gemeindeordnung im Zusammenhang mit der Motion Lenz und des stadträtlichen Gegenvorschlages sowie die Entwürfe zu den Geschäftsordnungen des Stadtrates, der Werkkommission und der Umweltkommission werden zuhanden einer Vernehmlassung verabschiedet.
2. Die in diesem Beschluss erwähnten Anspruchsgruppen sind zur Vernehmlassung einzuladen. Die Einreichfrist endet am 7. Oktober 2018.
3. Die Stadtwerke und die betroffenen Verwaltungsabteilungen werden eingeladen, allfällige fachliche und organisatorische Mängel in den Erlassentwürfen der Stadtkanzlei bis am 7. Oktober 2018 mitzuteilen.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.

5. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
- Stadtpräsident
 - Tiefbau- und Energievorstand
 - Vernehmlassungsadressaten (mit separatem Schreiben und Vernehmlassungsunterlagen)
 - Stadtwerke
 - Abteilung Tiefbau
 - Abteilung Umwelt
 - Parlamentsdienste (zuhanden Grosser Gemeinderat)

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Peter', written in a cursive style.

Marcel Peter, Stadtschreiber